

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tobias Ringel +49 202 563 6482 +49 202 563 8043 tobias.ringel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0927/21/2-A</b> nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.12.2021</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Flächen unter Autobahnbrücken - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Flächen unter Autobahnbrücken.

### Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme ohne Beschluss.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Minas

### Begründung

Zur Sitzung am 10.06.2021 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Große Anfrage zur Nutzung freier Flächen unter Autobahnbrücken mit dem Ziel der Innenverdichtung vor dem Hintergrund einer intelligenten Stadtgestaltung gestellt.

Es wurde angefragt,

- 1) Welche Flächen unter Autobahnbrücken und -überführungen im Stadtgebiet vorhanden sind, welche Größe diese Flächen haben, welche derzeitige Nutzung und Besitzverhältnisse (privat oder öffentlich) vorhanden sind, sowie,
- 2) welche Nutzungen auf diesen Flächen theoretisch möglich sind und welche kategorisch ausgeschlossen werden müssen.

In der Ausschusssitzung am 10.6.2021 hat das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau zunächst auf das Verfahren aufmerksam gemacht, dass ein fundiertes Vorgehen der Stadtverwaltung erfordert. Das Ressort 101 hat seitdem die vorhandenen Flächen unter Autobahnen systematisch untersucht.

Per Fernerkundung konnte in einem ersten Schritt ein Großteil der kleineren Autobahnbrücken im Stadtgebiet aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um Brücken, die lediglich einen Straßenraum überbauen, oder Teil der Auf- oder Abfahrt zur Autobahn sind.

Weiterhin untersucht wurden nur Autobahnbrücken mit einem relevanten Flächenpotential.

## Fläche

Es wurden 13 Autobahnbrücken weiter betrachtet. Diese sind in der folgenden Tabelle alphabetisch geordnet.

Brücke	Autobahn	Fläche – brutto
Aprather Straße	A 535	4.455 m <sup>2</sup>
Blombacher Bach	A 1	17.445 m <sup>2</sup>
Buchenhofer Straße	A 46	19.920 m <sup>2</sup>
Deutscher Ring	A 535	3.490 m <sup>2</sup>
Hatzfelder Straße	A 46	2.855 m <sup>2</sup>
Otto-Hausmann-Ring	A 46	6.320 m <sup>2</sup>
Schellenbecker Straße	A 46	2.603 m <sup>2</sup>
Schwelmer Straße	A 1	11.015 m <sup>2</sup>
Steinberger Bach	A 535	7.055 m <sup>2</sup>
Uellendahler Straße	A 46	6.820 m <sup>2</sup>
Varressbecker Straße	A 46	5.800 m <sup>2</sup>
Westring	A 46	2.720 m <sup>2</sup>
Winchenbachstraße	A 46	4.570 m <sup>2</sup>

Die angegebene Bruttofläche ergibt sich jeweils auf die Fläche der Autobahnbrücke, die per Geoinformationssystem entwickelt wurde. Zu Ermittlung der Flächengröße unter der Brücke (Fläche netto), die für eine Nutzung zur Verfügung stehen würden, sind entsprechend Flächenanteile abzuziehen. Dazu gehören jeweils die unter der Brücke verlaufenden Verkehrswege, die für von Brückenkonstruktion in Anspruch genommene Fläche und die nicht nutzbaren Randbereiche. Eine genaue Betrachtung der Flächenpotentiale, würde eine entsprechende Vermessung erfordern und sollte erst im konkreten Projektfall ermittelt werden.

## Besitzverhältnisse

Die Flächen unterhalb der Brücken befinden sich in unterschiedlichem Besitz. Etwa zwei Drittel der Flurstücke unter den relevanten Autobahnbrücken befindet sich in nicht-kommunalen Besitz. Davon sind etwa 65% im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung und etwa 5 % in Besitz des Landes. Ein Viertel der nicht-kommunalen Flurstücke sind in privatem Besitz. Die übrigen Flurstücke sind den Anliegern zugeordnet.

Insgesamt 50 Flurstücke gehören der Stadt Wuppertal. Diese werden mehrheitlich durch das Ressort 104 betreut. Es handelt sich hauptsächlich um die querenden Verkehrswege. Andere Flächen befinden sich in Besitz von Ressort 103. Diese liegen vor allem dort vor, wo eine Autobahnbrücke einen Wald überspannt und sind daher auch nicht als Potentialflächen zu betrachten. In Besitz der Grundstückswirtschaft befinden sich einige Randflächen (Deutscher Ring, Uellendahler Straße), die in Verbindung mit nicht-kommunalen Grundstücken durchaus ein Flächenpotential darstellen könnten.

## Derzeitige Nutzung

Neben den Verkehrswegen, die unter Ihnen entlangführen, werden große Teile der Flächen unter den oben beschriebenen Brücken zum Parken von Kraftfahrzeugen genutzt. Teilweise handelt es sich dabei um Stellplätze benachbarter Grundstücke, etwa für eine Schule (Buchenhofer Straße) oder für gewerbliche Betriebe (z.B. Kundenparkplatz des Fitnessstudios an der Hatzfelder Straße).

Brücke	Autobahn	Derzeitige Nutzungen
Aprather Straße*	A 535	Landwirtschaftliche Fläche, Gehölz
Blombacher Bach*	A 1	Gewässer, Regenrückhaltebecken
Buchenhofer Straße	A 46	Parken, Gewerbe
Deutscher Ring	A 535	Nordbahntrasse, Materiallager
Hatzfelder Straße	A 46	Parken, Bushaltestelle
Otto-Hausmann-Ring	A 46	Parken, Brachfläche
Schellenbecker Straße	A 46	Parken, Bushaltestelle, unbekannte Nutzung (gepflastert und eingezäunt)
Schwelmer Straße	A 1	unbekannte Nutzung (gepflastert und eingezäunt)
Steinberger Bach*	A 535	Gewässer, Gehölz
Uellendahler Straße	A 46	Parken, Gewerbe, Gewässer
Varressbecker Straße	A 46	Parken (öffentlich)
Westring	A 46	unbekannte Nutzung (gepflastert und eingezäunt)
Winchenbachstraße	A 46	Parken, Gehölz

\* Außenbereich bzw. unversiegelte Flächen

Davon abzugrenzen sind die Brücken, die unversiegelte Flächen wie Gewässer, landwirtschaftliche Nutzflächen oder Gehölze überspannen. Dies betrifft die Brücken über die Aprather Straße, den Blombacher Bach und Steinberger Bach.

Da die dieser Antwort zugrundeliegende Anfrage inhaltlich auf Innenentwicklung im urbanen, verdichteten Bereich der Stadt abzielt, sollten auch diese Brücken aus der Betrachtung genommen werden. Somit bleiben zehn Brücken übrig, unter denen ggf. Potentialflächen liegen können.

## Nutzungspotentiale – rechtlicher Rahmen

Eine bauliche Nutzung von Grundstücken unter Autobahnen ist schwierig. Sämtliche Nutzungen sind mit der Straßenbauverwaltung des Bundes und des Landes abzustimmen. Bauliche Nutzungen sowie solche, die mit einer baulichen Nutzung verbunden sind wie etwa notwendige Stellplätze, sind ausgeschlossen. Für jede andere Nutzung müsste im Einzelfall bei der jeweiligen Straßenbauverwaltung angefragt werden.

Dies zeigt etwa die Stellungnahme von Straßen NRW auf den Antrag der BV Langerfeld Beyenburg 2018. Die BV hatte beschlossen, die Nutzung von Flächen unter der A1 zugunsten eines Parkplatzes prüfen zu lassen.

Die Straßenbauverwaltung stimmte dem Vorhaben nicht zu und begründet dies mit brandschutztechnischen Gründen. Zudem wurde klargestellt, dass eine permanente Nutzung

der Flächen ausgeschlossen sei. Der Raum zwischen Brückenkonstruktion und Boden wird als Arbeitsraum für regelmäßigen Kontrollen, Bauwerksprüfungen und Instandsetzungsarbeiten benötigt.

### **Nutzungspotentiale – Best-Practice**

Wie die rechtliche Einschätzung erwarten lässt, sind Best-Practice-Beispiele in anderen Kommunen vor allem temporärer und kreativer Natur.

In Dortmund wurde im Rahmen der „TRANSURBAN Residency „BUILDING COMMON SPACES““ etwa einen Monat die Fläche unter einer Autobahnbrücke bespielt und von der lokalen Skateboard-Szene eine kleine Skaterampe und eine provisorische Bühne errichtet.

In Stuttgart hat der Verein „Stadtlücken“ einen hauptsächlich als Parkraum genutzten Platz unter der innerstädtischen Paulinenbrücke (Brücke unter Bundesstraße) bespielt. Hier wurden unter anderem ein temporärer Verkehrsübungsplatz und verschiedene Beteiligungsformate zur Stadtentwicklung umgesetzt. Zudem wurde ein Kunstprojekt installiert. Im Jahr 2022 wird die Fläche durch die Feuerwehr als Interimswache eines Löschzuges genutzt.

### **Fazit**

Im Wuppertaler Stadtgebiet gibt es zehn Autobahnbrücken mit relevanter Flächengröße, die Potential für eine Nutzung bieten würden. Eine dauerhafte bauliche Nutzung der Fläche ist ausgeschlossen. Jede Nutzungsidee bedarf einer engen Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung. Die genauen (netto) Fläche, die genauen Besitzverhältnisse und das Nutzungspotential sollten im konkreten Projektfall ermittelt werden. Die Stadtverwaltung kann dabei auf die zu Grunde liegende Recherche aufbauen. Vorstellbar sind vor allem kreative und temporäre Nutzungen der Flächen.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 1 Übersichtskarte Flächen unter Autobahnen, Stand 06.08.2021